

**Absender
Zentraler Dienst 7-10**

Drucksachen-Nr.

0063/2022

öffentlich

Anfrage

der FWG-Fraktion

**zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
am 08.03.2022**

Tagesordnungspunkt

**Anfrage der FWG-Fraktion vom 01.02.2022 (eingegangen am
02.02.2022) zur Einrichtung eines Warnsystems bei Hochwasser im
Ortsteil Gierath/Schlodderdich**

Inhalt:

Mit Datum vom 01.02.2022 stellte die FWG-Fraktion diverse Fragen zur Einrichtung eines präventiven Warnsystems bei drohendem Hochwasser im Ortsteil Gronau (genauer im Bereich Gierath/Schlodderdich – Fragen 1 - 3). Außerdem weist sie auf diverse Schwachstellen bei der Wasserführung der Strunde vom Hochwasserschutzbecken Kippemühle bis zum Abschlagsbauwerk Am Dännekamp hin (Fragen 4 und 5).

Die Anfrage ist dieser Einladung beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Durch die insgesamt 5 Fragen sind mehrere Fachbereiche innerhalb der Verwaltung angesprochen; die einzelnen Antworten werden wie folgt koordinierend zusammengefasst:

Frage 1: Wie weit sind die Vorarbeiten zur Installation eines Warnsystems gediehen?

Wie beim Bürgerdialog erläutert ist die Herausforderung nicht das eigentliche System zur Warnung der Bevölkerung, sondern die rechtzeitige, punktgenaue und valide Prognose einer drohenden Überflutung. Anders als bei durchfließenden Gewässern wie z.B. Wupper oder Sieg können bei den Gewässern in Bergisch Gladbach keine verlässlichen Berechnungen und Prognosen nur auf Grund von Warnmeldungen des DWD erstellt werden. Hierfür ist eine Pegelüberwachung notwendig. Zur Entwicklung einer „Pegelüberwachungsstrategie“ ist die Stadt Bergisch Gladbach im Austausch mit einem Ingenieurbüro, welches solche Systeme bereits in einer anderen Stadt, installiert hat. Aktuell stellt sich als problematisch u.a. heraus, dass zum einem die Pegel in Bergisch Gladbach erfahrungsgemäß wegen der kleinen Bachquerschnitte so schnell steigen, dass eine rechtzeitige Vorwarnung mitunter schwer möglich ist. Zudem müssen die Pegelmeldungen noch von einem Fachmann interpretiert werden, damit es nicht regelmäßig zu Fehlalarmen kommt.

Frage 2: Welches Warnsystem (Sirene, App oder anderes) wird von der Verwaltung präferiert?

Das erste Warnsystem für die Bevölkerung sind immer die öffentlichen Medien. Diese berichten in der Regel mit großem Vorlauf über drohende Unwetterszenarien inkl. der zu erwartenden Niederschlagsmengen und Windgeschwindigkeiten. Sehr genau lokale Warnungen und Prognosen liefert zudem die frei zugängliche DWD WarnApp.

Die Stadt Bergisch Gladbach prüft ergänzend alle Warnmeldungen, die vom DWD oder vom Land NRW kommen, auf die Relevanz für die Stadt. Diese werden dann auf der Homepage sowie über die Social-Media-Kanäle veröffentlicht.

Die Warnung bei konkreter Gefahr per Sirene und Nina WarnApp für einzelne Stadtteile ist bereits jetzt möglich. Auch besteht die Möglichkeit Radiodurchsagen zu veranlassen.

Aktuell wird zudem technisch geprüft ob Sprachdurchsagen über die einzelnen Sirenen technischen möglich und verständlich sind. Ebenfalls ist in der Prüfung, ob es zulässig ist für die Warnung vor Überschwemmung eine eigene Tonfolge zu verwenden, damit die Warnbotschaft direkt mitübertragen wird.

Frage 3: Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Die oben skizzierten Warnsysteme bestehen bereits. Die Umsetzbarkeit der oben beschriebenen „Pegelüberwachungsstrategie“ wird derzeit geprüft. Ein konkreter Umsetzungszeitpunkt ist von mehreren Faktoren abhängig und kann derzeit nicht seriös benannt werden.

Frage 4: Wie ist der Stand der Planungen zum Erwerb des Grundstücksstreifens zur Verbreiterung des Durchlasses an der Gierather Straße und wann kann mit einer Verbesserung der Situation dort gerechnet werden?

Das Hochwasserschutzkonzept des Strundeverbandes sah ursprünglich für den Bereich zwischen HRB Kippmühle und dem Rechtsrheinischen Randkanal eine Hochwassersicherheit für ein HQ 50 vor und wurde bereits hochgestuft für ein HQ 100. Nach dem 14.07.2021 kam der Strundeverband auf die Stadt Bergisch Gladbach zu und schlug vor, die Sicherheit um einen Klimaanpassungsfaktor zu erhöhen. Die Stadt folgte diesem Vorschlag, sodass die

Planung für den Abschnitt Strundehoch4 – Teil 2 auf einer wesentlich höheren Sicherheit beruht.

Eine Verbreiterung des Durchlasses ist hier nicht vorgesehen.

Frage 5: **Wie ist der Stand der Planungen zur Sicherung der Wasserführung im Bereich Am Dännekamp? Gibt es Planungen über eine Eindeichung dieses Bereiches des Naturschutzgebiets?**

Die Hochwassergefahrenkarten für das HQ 100 geben keinen Anlass, das angrenzende Naturschutzgebiet einzudeichen und ist auch nicht Bestandteil der weiteren Planung des Strundeverbandes. Ereignisse, wie das am 14.07.2021, können über ein Hochwasserschutzkonzept nicht abgedeckt werden. Hier ist der Eigenschutz der jeweiligen Grundstückseigentümer gefragt.